Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1892)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 8. Samstag den 20. Februar 1892.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Die rationalistischen Bestrebungen auf dem Gebiete der katholischen Liturgie während der zweiten Hälfte des 18. und Anfangs des 19. Jahrhunderts.

Von P. Bl.

Frankreich und Deutschland. (Schluß von I.)

Der Rationalismus, welcher der Vernunft und nur ihr allein das höchste Kriterium der Wahrheit zuerkennt, ja sie als die höchste Auktorität in Glaubenssachen betrachtet, will zwar das Uebernatürliche nicht geradezu läugnen, sondern es als „Postulat der praktischen Vernunft" noch in Gnaden gelten lassen. Aber er verflacht dasselbe, weil er kein Verständniß hat für übernatürliche Thatsachen, Wahrheiten und Gnaden, am allerwenigsten für die heiligmachende Gnade, die ein neues Leben aus Gott setzt. Der Mensch vermag nach ihm, so zu sagen, Alles aus sich selbst, braucht also, um sittlich zu leben, keine höhere Hilfe. Opfer und Sakramente haben demnach, wie alle liturgischen Akte, höchstens die Bedeutung, durch die dabei vorkommenden Worte und Symbole zur Tugend und Sittlichkeit anzuregen und darüber Anleitung und Belehrung zu ertheilen, können jedoch keinenfalls Versöhnung und Heiligung im christlichen Sinne bewirken. Christus selbst ist nach dieser Vernunftreligion nur der „weise Gesetzgeber von Nazareth, der „erste Erzieher" und „Hauptlehrer", das „sittliche Ideal", und die von ihm verkündete Religion hat ihren Hauptwerth nur in den Sittengeboten, wie denn alle Religionsübung vorzugsweise nur in Belehrung und Uebung der Moralität und Humanität besteht. (Wer erkennt darin nicht die gleichen Lehren und Grundsätze, wie sie heutzutage noch die s. g. Ethik oder die konfessionslose Sittenlehre enthält, die man von kirchenfeindlicher Seite so eifrig in die katholischen Schulen einzuschmuggeln sucht?) Der Priester ist den Rationalisten darum auch nicht Mittler zwischen Gott und dem sündigen Menschen, sondern nur Lehrer und Erzieher des Volkes, ein bloßer Moralprediger oder ein „Manufakturist der öffentlichen Sittlichkeit". — (Einen sprechenden Beleg hiefür bietet uns unter Anderm eine 1805 erschienene Schrift von Regens Fingerlos in Landshut: „Wozu sind die Geistlichen da?" *)

Dieser Rationalismus war zuerst aus dem protestantischen England nach Frankreich herübergekommen und hat es hier im Bunde mit dem Gallikanismus und Jansenismus schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts dahin gebracht, daß selbst die weltliche Regierung gegen die Einführung des neuen Officiums von Gregor VII. protestirte, ja daß in den meisten Diözesen das römische Meßbuch und Brevier, die doch seit Pius V. fast überall recipirt gewesen, durch neue liturgische Bücher verdrängt wurden, welche mitunter sehr stark das Gepräge des Subjektivismus an sich trugen. Das Alles geschah in Frankreich übrigens, wie bekannt, nicht nur, um der rationalistischen Aufklärung zu huldigen, sondern auch zu dem ausgesprochenen Zwecke, sich immer mehr und soviel wie möglich von Rom unabhängig zu machen und eine eigene Nationalkirche zu gründen.

Frankreich war aber bekanntlich von jeher und damals mehr denn je das Muster und Vorbild für Deutschland. Was in Frankreich, besonders in Paris und am französischen Hofe Mode war, das wurde alsbald auch in Deutschland abgeguckt und mit ängstlicher Genauigkeit in allen s. g. gebildeten Kreisen, vorab an den fürstlichen Höfen nachgeäfft. Daher fing auch bald (schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts) der Rationalismus an (Hand in Hand mit dem Illuminatismus), in den deutschen Ländern gewaltige Bewegungen hervorzurufen, welche von den philosophischen Lehrstühlen (eines Wolf, Kant und Schelling) eingeleitet, genährt und unterstützt, von geistlichen und weltlichen, gekrönten und ungekrönten Häuptern bereitwilligst aufgenommen und verbreitet wurden. Diese Anschauungen kamen von den Protestanten zu den Katholiken und wurden bei diesen wie bei jenen auf theologischen, kirchlichen und liturgischen Boden verpflanzt.

Weil nämlich viele katholische Theologen (die meisten derselben vielleicht unbewußt, oder wenigstens, wie wohl anzunehmen, bona fide) die kirchliche Glaubenslehre mit diesem weitverbreiteten Rationalismus, der ebensowenig Ehrfurcht vor der Geschichte wie für das Geschichtlich-Ueberlieferte hatte, irgendwie in Uebereinstimmung zu bringen suchten, so wurden die Glaubenslehren bald mehr, bald weniger verflacht und

*) „Matthäus Fingerlos suchte den Rationalismus des Königsberger Philosophen an Stelle des Christenthums zu setzen, hatte über 12 Jahre schon als Regens in Salzburg die Fundamente des Glaubens untergraben, nachher (1803) kam er in gleicher Eigenschaft an's Georgianum in Landshut, wo er den krassesten Unglauben vortrug. Seine Zöglinge mußten zu ihren Vorträgen immer Gegenstände wählen, die auf Straßenbau, Gewerbe, Agrikultur 2c. Bezug hatten." (Brück, l. c.)

darum auch die Einrichtungen der Kirche, zumal ihre Liturgie, einseitig oder geradezu falsch beurtheilt, wie dieses auch von Sailer in der frühern Periode seiner Lehrthätigkeit geschehen. Um sich hievon zu überzeugen, werfe man nur einen prüfenden Blick in seine Pastoraltheologie von 1788, wo vom Pastor als „Lehrer der Religion und Führer des Volkes" in seiner Eigenschaft als Liturge die Rede ist, und worin das Mysteriöse möglichst vermieden, dagegen überall meist nur das Didaktische betont wird. Darin ist z. B. vom Breviergebet keine Spur, von Anderm, wie von der Heiligenverehrung, dem Ablasse, den Wallfahrten 2c. nur so viel zu finden, um darüber nach der Mode jener Zeit zu urtheilen.— Jedoch hat dieser fromme und gebildete Geistesmann den richtigen Weg aus dem damaligen Wirrsal bald wieder gefunden und sich auch nie von der römisch-katholischen Kirche ab- und zu einem nationalkirchlichen Phantome hingewendet, wie so manch' anderer seiner zeitgenössischen Kollegen. So hat er denn auch in liturgischer Beziehung später (z. B. in der dritten Auflage der Pastoraltheologie, wie in andern Werken, insbesondere in seiner Schrift: „Geist und Kraft der katholischen Liturgie") Manches wieder gut gemacht, was er in der ersten Zeit seiner Lehrthätigkeit gefehlt hatte und ist so in jener traurigen Zeit Vielen gleichsam zum Rettungsboote geworden, die ohne ihn sonst in der Fluth des Rationalismus am Glauben Schiffbruch gelitten hätten.

Aus dem Großherzogthum Baden.

(Correspondenz.)

In dem preußischen Abgeordnetenhause sind in jüngster Zeit scharfe Wortgefechte geführt worden wegen des neuen preußischen Volksschulgesetzes. In Preußen wird nämlich die Schule wieder konfessionell, wie sie sein muß, wenn sie erziehen, nicht bloß unterrichten oder abrichten soll. Graf Caprivi begründete diesen Schritt zum Bessern ungefähr folgendermaßen: Die Schule ist sicherlich eine der ersten Waffen im Kampfe gegen die Umstürzlerei unserer Zeit. Sie bedarf aber von diesem Gesichtspunkte aus der Religion, also des Christenthums und da ein wahres Christenthum ohne Konfession nicht denkbar ist, so muß die Schule nothwendig konfessionell sein.

Im Großherzogthum Baden würde man dieses Geschenk auch gerne annehmen, Katholiken wie Protestanten; daraus wird aber vorläufig noch nichts werden, aber kommen muß es doch noch. Unsere badischen Volksschullesebücher geben einen traurigen Beweis von der konfessionslosen Schule, damit ein paar Hundert Israeliten ja keinen Anstoß nehmen.

In der Abgeordnetenkammer in Karlsruhe stießen die Nationalliberalen (Kulturkämpfer) und das Centrum öfters hart an einander; als Wortführer der Erstern stehen oben an Kiefer und Fieser, das Centrum wird vorzüglich geleitet durch die tüchtigen, schlagfertigen Redner Pfr. Wacker und Landgerichtsrath Birkenmayer in Waldshut. Daß das Ministerium mit der nationalliberalen Partei geistesverwandt, versteht sich wohl von selbst.

Als es sich jüngst um die Aufbesserung des Einkommens für die protestantischen Geistlichen handelte, erklärte der nationalliberale Fieser in der Kammer: „dem staatsfreundlichen Klerus jegliches Entgegenkommen — dem oppositionellen keines!" Fieser Machtspruch Fiesers rief eine heftige Debatte hervor; als ob der katholische Klerus gegen die Regierung im Allgemeinen Opposition erhebe.

Bereits haben eine große Zahl von Geistlichen gegen diesen Vorhalt Protest erhoben. So wurde von sämmtlichen Geistlichen des Landkapitels Konstanz folgendes Schriftstück unterzeichnet und an den Landesabgeordneten Pfr. Wacker in Karlsruhe abgesandt:

„Wir unterzeichnete Priester des Landkapitels Konstanz, von jeher gewohnt, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist, protestiren mit aller Kraft und Entschiedenheit gegen die vom Herrn Abgeordneten Fieser in der Budgetkommission gemachte Unterscheidung des badischen Klerus in einen staatsfreundlichen und staatsfeindlichen.

Wir begrüßen es mit freudigem Stolze, in der Person des verehrten Herrn Abgeordneten und Pfarrer Wacker einen ebenso thätigen, als unerschrockenen Vertheidiger unserer priesterlichen und bürgerlichen Ehre gefunden zu haben.

Konstanz, den 20. Januar 1892."

(Folgen sämmtliche Unterschriften.)

Auch die übrigen Landkapitel werden diesem Beispiele folgen.

Bis jetzt hatten auch alle Bemühungen von Seite des Klerus und des katholischen Volkes für die Zulassung von Ordenspersonen zur Aushülfe in der Seelsorge und für Gründung von Klöstern keinen Erfolg. Die Nationalliberalen, im Einverständnisse mit dem Ministerium, erzeigen sich unerschöpflich in Bereitung von Hindernissen und in allen möglichen Einwürfen und Bedenken. Und doch wird und muß auch Baden wieder Klöster erhalten; Klerus und Volk werden nicht ruhen, bis dieses Ziel erreicht ist; denn die Zahl der Nationalliberalen ist bei der letzten Wahl stark zusammengeschmolzen, während das Centrum bedeutend zugenommen hat.

Mit Freuden darf man konstatiren, daß der Klerus fest zusammenhält, die katholische Presse allseitig unterstützt, für Verbreitung derselben entschieden auftritt und in diesem Stücke wirklich große Erfolge aufweisen kann. Auch für die verschiedenen Vereine, welche sich die Verbreitung und Befestigung katholischer Gesinnung zum Zwecke gesetzt, wird sehr thätig gearbeitet, nicht nur in den Städten, sondern auch in den Landpfarreien.

So war jüngst in der Festhalle in Freiburg eine großartige Volksversammlung der Katholiken von Freiburg und der Umgebung, wie auch aus den entfernteren Orten; es galt dem Volksverein für das katholische Deutschland gegen die Sozialdemokratie. Herr Wasserburg aus Mainz, Redaktor und Schriftsteller, schilderte einen Bürger des sozial-

demokratischen Zukunftstaates in seinem Leben von der Wiege bis zum Grabe. Ein Leben ohne Gott, ja ohne Eltern, ohne Heimath, ohne Vaterland, ein Sterben ohne Liebe, ohne Trost und ohne Hoffnung. Herr Lieber aus Bamberg, Reichstagsabgeordneter, sprach ebenfalls über die Sozialdemokratie als Feindin der Religion und der Freiheit und wies dieses an drastischen Beispielen nach. Auch Papa Nationalliberalismus, der jetzt ein verrostetes Dasein in irgend einem Winkel des deutschen Reiches friste, bekam seine kräftigen Komplimente. Stürmischer Beifall unterbrach oft die Redner. Es mögen 4000—5000 Männer in der Festhalle gewesen sein. Wenn man einen Mann, wie Herrn Lieber mit so f oher Hoffnung in die Zukunft blicken sieht, weil er sich stützt auf die braven, treuen preußischen Katholiken, so fühlt man sich selbst fast beelendet, wenn wir auf unser kleinstaatliches Baden schauen, wo Dinge noch möglich sind von solcher Gerechtigkeit, wie sie in den letzten Tagen die Kammer gesehen. Wo fehlt es denn? „Wir müssen geprügelt werden", hat Herr Lieber gesagt. Ja unsere gutmüthigen badischen Katholiken müssen zu überzeugungstreuen katholischen Männern noch mehr geprügelt werden. Also wacker geprügelt, wir halten wacker den Rücken hin, denn: „Warm müssen wir werden."

Zum Schluß noch Folgendes. Das Geschichtswerk von † Janssen ist in ganz Deutschland sehr verbreitet und hochgeschätzt; spricht man aber davon mit einem Vollblut-Liberalen oder mit einem Ritter vom „evangelischen Bunde", so gerathen diese Leute in sittliche Entrüstung und werfen mit Jesuitismus, Geschichtsfälschung u. s. w. um sich. Anders urtheilte der verstorbene Kaiser Friedrich über Janssen. Er sagt: „Ich lese das Werk mit großem Interesse! Auch für die Evangelischen ist es gut, daß diese wirre Zeit einmal auch von einem Katholiken gründlich behandelt worden ist. Ich höre, daß der Verfasser viel beschimpft wird, aber ich weiß nicht warum, denn er selbst schimpft niemals. Wenn er zu weit geht, sollte man ihn ruhig in die Schranken weisen, aber nicht schimpfen. In Frankreich und England erkennen selbst die religiösen Freidenker die große Leistung des Werkes an." So das Urtheil des edlen Kaisers.

† Pfarr-Resignat Jakob Fridlin sel. *)

(Eingesandt.)

Ein vielbewegtes Priesterleben hat am 4. Februar seinen Abschluß gefunden.

Jakob Blasius Fridlin, geb. in Zug den 3. Februar 1834, studirte in Zug unter dem unvergeßlichen Hrn. Regens Keiser sel. Dann begab er sich nach Luzern und hierauf nach Tübingen, wo damals Hefele, Kuhn, Aberle an der Spitze der theologischen Fakultät standen und Hunderte von Theologie-Studierenden anzogen. Den Seminarkurs machte Fridlin in St. Georgen unter dem segensreich wirkenden Regens Eisenring sel., dem er, wie seinen übrigen Professoren, stets ein gutes Andenken bewahrte. Seine Primiz feierte er im Sommer 1857 im Kloster Maria-Opferung in Zug, wo eine seiner Schwestern als Nonne lebte. Dann wirkte er 1 Jahr als Professor der Grammatik und von 1858—60 als Pfarrhelfer auf der St. Jakobspfründe in seiner Vaterstadt. Damals war er auch Feldgeistlicher des Zuger-Bataillons, welches er A. 1858 in's Uebungslager nach Malans und A. 1859 zur Grenzwache in's Tessin begleitete. Im Lager zu Malans hielt er am 19. Sept. 1858 vor dem Zuger und dem Glarner Militär eine treffliche Predigt, die nachher im Drucke erschien. Im Jahre 1860 wurde er Pfarrer der großen Pfarrei Cham. Da eröffnete sich seiner Arbeitskraft ein großes Feld. In Folge der langen Krankheit seines Amtsvorgängers, des Hochw. Hrn. Pfarrers Schwerzmann sel., traf Pfarrer Fridlin sel. verschiedene Mißbräuche, die er sofort mit energischer Hand ausrottete. Binnen Kurzem hatte er namentlich eine stramme Disziplin während der Christenlehre hergestellt. Alle pastorellen Pflichten erfüllte er musterhaft. Die freie Zeit benutzte er zum Studium oder zu bildenden Reisen; so zog er, begleitet von seinem treuen Hochw. Freunde, dem Domherrn und Pfarrer Bachmann, A. 1865 nach Köln und 1868 nach Rom. Später machte er Reisen nach Paris und Venedig, wobei er namentlich den Kunstwerken sein Interesse schenkte; beschäftigte er sich ja überhaupt gerne mit dem Studium der Kunstgeschichte. Gegen Ende der Sechziger-Jahre spürte er bisweilen, daß das Predigen in der großen Kirche seine Kraft zu sehr in Anspruch nehme. Daher nahm er im Jahre 1869 die durch Lütolfs Berufung nach Luzern erledigte Stelle als Subregens im Priesterseminare in Solothurn an. Bald rückte er zum Regens vor. Allein ihm war eine kurze Wirkungszeit beschieden. Der von Keller heraufbeschworene Sturm gegen das Seminar brach los und allen Bemühungen des hochsel. Bischofs Lachat und der glänzenden Vertheidigung durch Hrn. Regens Keiser zum Trotz mußte das Seminar fallen, als die erste der kirchlichen Anstalten, welche der sog. Kulturkampf vom Solothurner Boden hinwegfegte.

Der letzte Regens des Priesterseminars im Franziskanerkloster hatte in Solothnrn bittere Zeiten erlebt und zog nun in's Thurgau. Am 16. Juli 1871 war er von der Gemeinde Tobel zum Pfarrer gewählt worden. Da verlebte er nun 10 glückliche Jahre. In der Vollkraft seiner Jahre, mit reichen Talenten uud Erfahrungen, voll priesterlichen Eifers wirkte er segensreich und erwarb sich rasch die Liebe seiner Pfarrgemeinde und die Achtung seiner Mitbrüder. Seine Mußestunden widmete er besonders dem Studium der Werke Ozanams. Er wurde für diesen Mann, der sowohl als Gelehrter, wie als Apostel der Nächstenliebe Großes leistete und ein Muster eines werkthätigen katholischen Laien war, so begeistert, daß er sich lange mit dem Gedanken trug, dessen

*) Zur Ergänzung der kurzen Notizen in letzter Nr. lassen wir auch noch diesen uns gütigst eingesandten Nekrolog folgen. D. R.

Lebensgeschichte zu schreiben. Leider ließen ihm die vielen Pastorationsgeschäfte dazu keine Zeit. Im Jahre 1881 resignirte der hochbetagte Pfarrer Joh. Sidler in Zug nach langem pflichtgetreuem Wirken. Im November des gleichen Jahres wurde Fridlin einmüthig zum Stadtpfarrer gewählt. Mit großem Eifer und mit heiliger Freude, als Seelsorger seiner Vaterstadt dienen zu können, trat Fridlin das schwere Amt an. Als Pfarrer hat er sich um Zug besonders dadurch verdient gemacht, daß er durch drei Benediktiner von Einsiedeln eine achttägige Volksmission abhalten ließ, daß er eifrig für die Revalidirung von Ehen besorgt war und in Betreff der „Pfarrkirchen-Frage" einläßliche Vorstudien machte.— Sein Eifer für das Schulwesen veranlaßte die h. Regierung, ihn A. 1883 zum Erziehungsrath und Schulinspektor zu ernennen.

Mitten in seinen eifrigen Arbeiten wurde er plötzlich gehemmt. Im Sommer 1885 zeigten sich die ersten heftigen Anfälle jener tückischen Krankheit, welcher er endlich erliegen sollte. Als ihn gegen Ende November noch die Blattern befielen, reichte er seine Resignation ein. Im Frühling erholte er sich wieder und konnte einige Zeit funktioniren, wenn auch nicht mehr mit der frühern Frische und Gewandtheit. Bald nach der am 5. Juli 1887 über Zug hereingebrochenen Katastrophe befiel ihn die Krankheit wieder heftiger und spottete aller Kunst der Aerzte. Daher entschloß er sich im Februar 1888 zur Niederlegung seines Amtes. Bis im Sommer privatisirte er in einer ruhigen Wohnung unweit der Stadt, dann nahm er die Frühmesserpfründe in Ermatingen an. Allein von 1890 an trat die räthselhafte Krankheit, zu der sich ein schweres Augenleiden gesellte, immer heftiger hervor, so daß dem Dulder selbst das Celebriren unmöglich wurde. So lebte er, schwer heimgesucht, fast zwei Jahre. Schon im Sommer des vorigen Jahres war er dem Tode nahe, aber noch war seine Leidenszeit nicht zu Ende, sie dauerte noch bis am 4. Februar, da rief ihn der Herr zu sich. Fridlin hat eifrig und verdienstvoll gearbeitet im Weinberg des Herrn und ist geläutert worden im Feuer der Trübsal wie selten einer; darum hoffen wir, er werde sich jetzt der ewigen Herrlichkeit erfreuen. R. I. P.

Das liturgische Hochamt. Beleuchtung von §§ 25—35 der bischöflichen Agende über Kirchenmusik.

(Fortsetzung.)

5. Das Credo. § 31.

Das Credo oder Glaubensbekenntniß, auch Symbolum genannt, steht am Ende der Vormesse und bildet gewissermaßen die Brücke, die Pforte zur eigentlichen Opferfeier. Alles, was in den Gebeten und Lesungen der Vormesse an Glauben und Hingabe, Hoffnung und Liebe in unserm Herzen gewonnen worden ist, das bekennen wir im Credo laut und feierlich. Und indem wir uns anschicken, am hl. Opfer theilzunehmen, legen wir noch ein kräftiges Bekenntniß des Glaubens an den Dreieinigen ab, eingedenk der Worte des Apostels: „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen; denn wer zu Gott kommen will, muß glauben" (Hebr. 11, 6).

Das Credo der hl. Messe, eine Ausführung, nähere Präzisierung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, ist jenes, welches auf der ersten Kirchenversammlung zu Nicäa (325) und auf der zweiten zu Konstantinopel (381) festgesetzt worden ist. Seinem Inhalte nach ist es dreitheilig. Der erste Theil bezieht sich auf Gott den Vater, der zweite auf Gott den Sohn, der dritte auf Gott den heiligen Geist. „Wenig Worte hat das Credo, aber alle Geheimnisse sind darin enthalten, Schöpfung, Erlösung und Heiligung, insbesondere die Wiederherstellung des Menschengeschlechtes durch das Opfer" (Amberger*). Das Credo ist aber nicht ein bloßes Aufzählen von Glaubenssätzen, sondern es ist auch ein herrliches Opfer des Gebetes, indem wir im Glauben unsern Verstand und unser Herz freudig Gott hingeben und Gott danken für die vielen Großthaten, die er an uns gewirkt hat und noch wirken wird.

Das ist ganz kurz angedeutet die erhabene Stellung und der großartige Inhalt des Credo. Darum hat die Kirche allzeit mit größter Sorgfalt darüber gewacht, daß das Credo seiner Bedeutung beim hl. Opfer nicht verlustig gehe, daß es nicht gekürzt werden dürfe und daß, weil es eben die Vorbereitung zur Opferhandlung, der Eingang ins Heiligthum ist, der Priester mit der Opferung bis Schluß des Credo-Gesanges zu warten habe. „Das Credo ist der Prüfstein des liturgischen Geistes. Wenn die Chorsänger vor ihm zurückschrecken, wie hunderte von Chordirigenten es geflißentlich negligieren, wenn mancher Priester geradezu sein Veto gegen das vollständige Absingen einlegt, so läßt sich nur rufen: Herr verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun! Wenn wir dagegen in einer Kirche den Gemeindechor mit Lust, Kunst und Begeisterung das Credo singen hören, so wissen wir, daß ein schönes Stück Liturgie erobert ist, daß für den hl. Kultus ein schönes Opfer gebracht wird, und daß die Gemeinde eine nicht geringe Liebe zur Liturgie hat, und wir dürfen überzeugt sein, daß Gott, der an sich des Gesanges und Lobes nicht bedarf, diese Liebe lohnt und eine solche Gemeinde einst schauen lassen wird, was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört und in keines Menschenherz niedergestiegen ist" (Battlogg**).

In größern Compositionen fehlt oft dem Credo die ihm gebührende Einfachheit. In dieser Gesangs-Nummer ein musikalisches Kunststück bieten zu wollen, welchem alle Gläubigen ihr Ohr leihen und darüber vergessen, was das Credo eigentlich von ihnen will, das ist eine verfehlte Sache. Mit der Ueberhandnahme der instrumentalen Kirchenmusik, und weil man vom Standpunkte ausging, daß die Kirchenmusik nur der Musik wegen da sei, haben die Componisten das Credo concertmäßig

*) Pastoral II. S. 112.

**) Gregorinsbote 1888, S. 68. Battlog spricht vom liturgischen Volksgesang.

und dramatisch gehalten, bei einzelnen Worten und Gefühlssituationen Detailmalerei getrieben, über welches die Bedeutung des Ganzen schwer gelitten, da der Credo-Text weder etwas Lyrisches noch Dramatisches hat. „Es ist nicht Aufgabe des Componisten, Gott Vater und Sohn und heiligen Geist, die Menschwerdung, Kreuzigung, Auferstehung, Himmelfahrt, Wiederkunft Christi 2c. musikalisch abzuconterfeien, sondern durch die Erinnerung an diese Geheimnisse in den Gläubigen die Gefühle der Anbetung und Danksagung (Glaube, Hoffnung und Liebe) zu erwecken und sie dadurch auf das eigentliche Opfer vorzubereiten. Die Worte des Credo sind also im Geiste der Anbetung und Danksagung zu beten, und wenn der Chor singt, so betet er mit dem Volk und für das Volk; er ist aber nicht Stellvertreter des auf Sinai Gesetze gebenden Gottes oder einer Glaubenssätze verkündenden allgemeinen Kirchenversammlung, so wenig als er deren «anathema sit» beisetzt und so wenig er deren Gesetzesformel: «Si quis . . . .» wählt. Er sagt in Demuth und Andacht versunken: Confiteor, Credo! . . . . Man hat vergessen, daß das Credo ein Gebet ist und im Geiste der Anbetung und Danksagung gebetet werden muß" (Witt *).

Hiemit ist nicht gesagt, daß das Credo einen einförmigen, monotonen Ausdruck haben soll; aber es werden als verfehlt bezeichnet die leidenschaftliche Darstellungsweise, die allzuschroffen Gegensätze und die ariose Behandlung mancher Textstellen, das Süßliche, Weichliche (z. B. beim Et incarnatus), das allzu Düstere, übertrieben Schmerzliche (z. B. beim Crucifixus, judicare vivos et mortuos), die auf die Selbstverherrlichung des Componisten oder einzelner (Solo-) Sänger und Musiker abzielende Anlage, **) die allzugroße Ausdehnung dieses ohnehin schon langen Gesangsstückes durch fugenartige Bearbeitung (z. B. des Schlusses). Von den überaus traurigen, läppischen, tändelnden, im Texte erbärmlich verunstalteten Credo, wie sie die leichten und leichtfertigen Messen früherer Zeit enthalten, will ich nicht reden.

Leichte homophone, textgemäße, vollständige und dabei genießbare mehrstimmige Figural-Credo gibt es wohl sehr wenige. Wenn die Credo-Compositionen in „leichten" Messen auch nicht unwürdig sind, so sind sie doch stimmungslos. Da wird eines der Choral-Credo, die im Ausdruck so unvergleichlich wahr sind, ausgezeichnete Dienste leisten. Man hat sich oft im Credo Kürzungen erlaubt mit der Entschuldigung, ein durchcomponiertes Credo nehme zu viel Zeit in Anspruch. Nun wohlan: man singe Choral, und es fällt der angegebene Grund dahin. Etwa an höhern Festen, wo der Gottesdienst, denke ich, schon etwas länger dauern darf, mag man ein durchcomponiertes Credo vortragen lassen. Die Verwendung eines Choral-Credo hat aber noch einen andern Vortheil. Das Credo ist eine lange, mitunter schwierige Nummer; sein Studium fordert fast so viele Zeit und Mühe, wie die übrige Messe. Chordirektor und Sänger werden also erheblich entlastet und können die so gewonnene Zeit zum Einüben von andern Gesängen, z. B. Offertorien, verwenden.

Es gibt auch Messen, in denen das Choral-Credo mit mehrstimmigen Sätzen abwechselt, so u. A. „Leichte (?) Messe" von Piel (Ver.-Kat. 123), Walther, Karls-Messe (363), Arnsfelser, Messe für Sopran, Alt und Baß mit beliebiger Orgelbegleitung (839), Nickel, Josephs-Messe für zwei Ober- oder zwei Männerstimmen (816). Sehr zu empfehlen sind die vier Choral-Credo von G. E. Stehle (vgl. Verzeichniß „Kirchen-Ztg." 1891, Nr. 52). Wer noch größere Mannigfaltigkeit wünscht, der greife zu den „Zwanzig Choral-Credo" von Viadana *).

Das Credo muß durchaus gesungen werden und die sonst bei andern Meßgesängen erlaubte Recitation ist nicht gestattet. **) Auch gilt hier die gleiche Bestimmung wie beim Gloria, daß sich nämlich der Gesang des Chores unmittelbar an die Intonation des Priesters anzuschließen habe. Wird das Credo in einer Stillmesse gesungen, so möge das oben beim Gloria Gesagte beachtet werden.

(Fortsetzung folgt.)

*) „Flieg. Blätter" 1876, S. 18 ff.

**) Als Beispiel eines in dieser Beziehung verfehlten Credo sei dasjenige in Aiblingers D dur-Messe erwähnt. Während Kyrie und Gloria von ausgezeichneter Schönheit und kirchenmusikalisch im Ganzen mustergültig sind, wird im Credo der parlando gehaltene Gesang ganz Nebensache, damit die erste Violine Gelegenheit habe, sich auszuzeichnen.

*) Regensburg, bei Pustet. Zwei Ausgaben: a) mit modernen Noten, geb. 40 Pf., b) mit Choralnoten, geb. 60 Pf. Orgelbegleitung (mit Vorwort) 2 M. 80 Pf. Diese Credo können den Pustet'schen Choralbüchern gleichen Formats beigebunden werden.

**) So Krutschek „Die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche". 3. Aufl. S 204, mit Hinweis auf Caerem. episcop. I. XXVIII. 10. S. R. C. 7. Sept. 1861.

† Kaspar Weber, Sextar und Pfarrer in Zufikon.

Am verflossenen 29. Januar, am Feste des großen Bischofs Franz Salesius, starb der würdige Pfarrer von Zufikon im Aargau, Hochw. Herr Kaspar Weber; am 1. Februar wurde derselbe unter der Theilnahme einer großen Menge Volkes und einer großen Zahl seiner Amtsbrüder zur Erde bestattet.

Kaspar Weber war geboren in Spreitenbach den 22. Dez. 1825. Er entstammte einer braven, bäuerlich-ländlichen Familie, in welcher häusliche Zucht und gute Sitte, Gebet und Gottesdienst, Friede und Ordnung noch zu Hause waren. Dem gutgesitteten Knaben stand in seiner Heimatgemeinde auch ein ebenso gottesfürchtiger als befähigter Lehrer zur Seite. Nach Vollendung der Primarschule besuchte Weber während vier Jahren die Bezirksschule Baden; hier legte er den Grund für seine künftigen Studien. Im Herbste des ereignißvollen Jahres 1848 brachte ihn der Vater in die friedliche Zelle des hl. Meinrad nach Einsiedeln, in jene damals schon berühmte Lehranstalt, welche besorgten Eltern die beste Garantie bietet, daß frommer Sinn und Glaube nicht zu Grunde gerichtet, sondern aufgebaut

und befestigt werden. Dort verweilte Weber vier Jahre und dort, am Gnadenort der einsiedlischen Gottesmutter, faßte er auch den festen Entschluß, Priester zu werden. Mit dem Jahre 1853 setzte er seine Studien in der Klosterschule zu St. Gallen fort und studierte unter dem hochgelehrten, nachmaligen Bischof Greith Philosophie. Im Jahre 1854 begann er das Studium der Theologie. Er besuchte zuerst die Universität Tübingen, hierauf diejenige von Freiburg, welche beide unter ausgezeichneten Professoren sich des besten Rufes erfreuten. Unser Theologe legte nach damaliger Uebung die Reise an seine Studienorte und wieder zurück mit andern Commilitonen immer zu Fuß zurück; er durchwanderte bald dieses, bald jenes Thal des Schwarzwaldes und des Schwabenlandes und so prägte er sich eine Landeskunde ein, die seine Amtsbrüder oft an ihm bewundern mußten.

Gründlich auf seinen hohen Beruf vorbereitet, empfieng Weber im Jahre 1857 durch den Hochwürdigsten Bischof Arnold sel. die Priesterweihe und brachte in seiner Pfarrkirche Dietikon sein erstes hl. Meßopfer dar. Im nämlichen Jahre kam er als Kaplan nach Lunkhofen; hier arbeitete er segensreich mit jugendlicher Kraft während dreizehn Jahren, bis ihn Gottes Vorsehung im Jahre 1870 an die Pfarrstelle von Zufikon berief, welcher er volle 22 Jahre, bis zu seinem Tode, vorstand. Sein fünfunddreißigjähriges Priesterleben stellte der Hochw. Hr. Dekan Stocker in seiner Leichenrede mit Recht als ein Leben des Friedens dar, das Frieden brachte nach allen Seiten hin, in die Gemeinde, in die Familien, in die Schule, den Kranken und Leidenden, allen, die seine Hülfe in Anspruch nahmen. Hirt und Heerde standen stetsfort miteinander im freundlichsten Verhältniß. Anspruchslos und bescheiden wirkte Weber als Seelsorger in seiner Gemeinde. Das Priesterkapitel Bremgarten hatte ihn zum Sextar gewählt und durch den Hochwürdigsten Bischof Fiala wurde er auf die Candidatenliste der aargauischen Domherrn genommen. Zu frühe, wenn auch nicht unerwartet hat der liebe Gott den treuen Hirten abberufen. Mit ruhiger Ergebung in Gottes Willen ist er aus diesem Leben geschieden. Möge ihm der Herr, dem er getreu gedient bis in den Tod, die Krone des Lebens schenken! R. I. P.

Der Religionsunterricht an den kantonalen Lehranstalten im Aargau.

Die römisch-katholische Synode stellte an die aargauische Regierung die Forderung, daß an den kantonalen paritätischen Lehranstalten 1. der Religionsunterricht ein confessioneller sei und 2. daß dieser confessionelle Religionsunterricht durch Geistliche ertheilt werde. Diese Forderung versteht man erst richtig, wenn man weiß, daß am paritätischen Lehrerseminar in Wettingen, sowie an der Kantonsschule in Aarau kein confessioneller Religionsunterricht ertheilt wurde, sondern ein s. g. confessionsloser oder interconfessioneller und zwar durch einen weltlichen Lehrer. In Wettingen war es der verstorbene Herr Franz Dula, welcher diesen Unterricht gab; wer in Aarau diesen confessionslosen Unterricht ertheilt, ist uns nicht bekannt.

Die gleiche Frage beschäftigte in jüngster Zeit auch die reformirte Synode. Allein statt mit der römisch-katholischen Synode einig zu gehen und ebenfalls für die Schüler der protestantischen Confession den confessionellen Unterricht zu fordern, wurde mit vier Stimmen Mehrheit beschlossen, keine solche Forderung zu stellen. Man hatte allgemein Zustimmung zu dem katholischen Synodalbeschluß erwartet. Der wirkliche Beschluß der reformirten Synode war darum um so überraschender und ist auch in der That sehr auffallend. Daß eine Lehrersynode einen confessionslosen Religionsunterricht verlange, können wir uns denken; daß die Staatsmänner einen streng confessionellen Unterricht unnöthig, ja bedenklich finden, auch das scheint uns noch begreiflich; aber wie eine Synode, die Vertreterin der Confession und die Wächterin der confessionellen Rechte und Interessen, sich mit einem confessionslosen Religionsunterricht zufrieden geben kann, das ist uns in der That ein Räthsel. Das Räthsel löst sich nur unter der Voraussetzung, daß von der Mehrheit der Synodalen nicht nur der confessionell-katholische, sondern auch der protestantische Standpunkt ein durch die moderne Wissenschaft überwundener Standpunkt sei. Der Confessionalismus sei eine Erscheinung, die einer frühern Zeit angehört. An die Stelle des engherzigen Confessionalismus trete heute das vom Dogmatismus befreite und gereinigte Christenthum, welches von der Reformtheologie gelehrt wird. Vor diesem vom engherzigen Dogmatismus gereinigten über den Confessionalismus sich erhebenden Christenthum müsse der orthodoxe Protestantismus, wie der römische Katholizismus weichen. Dieses geläuterte, confessionslose Christenthum soll den Schülern des Lehrerseminars in Wettingen und der Kantonsschule in Aarau vorgetragen werden und zwar nicht durch Geistliche, welche sich über die Confession nicht zu erheben vermögen, sondern durch weltliche Lehrer, die sich nicht durch Standesinteressen leiten lassen.

Worin aber dieses confessionslose, geläuterte Christenthum bestehen soll, das ist schwer zu sagen. Es gibt kein allgemeines von der Confession abgelöstes Christenthum, so wenig es eine allgemeine von allen positiven Religionen abgelöste Religion gibt. Alle bestehenden Religionen sind positive und das Christenthum erscheint thatsächlich nur in der Confession. Das von den Confessionen abgelöste allgemeine Christenthum ist eine bloße Abstraction, die es nie zu einer Kirche bringen wird.

Die beiden Anstalten in Aarau und Wettingen sind kantonale Anstalten, die von den Steuern der Katholiken und Protestanten erhalten werden und die mit katholischem Klostergut ausgesteuert worden sind. Die protestantische Synode mag auf den confessionellen Religionsunterricht in beiden Anstalten Verzicht leisten; die Katholiken werden dieses nie thun; sie können von der Forderung des confessionellen Religionsunterrichtes nicht abgehen. Auch wird den kantonalen Lehranstalten das Vertrauen fehlen, wenn ihrer gerechten Forderung nicht entsprochen wird.

Das katholische Volk im Kanton Aargau hat seit 1830 traurige Erfahrungen gemacht. Der katholische Landestheil wurde wie eine eroberte Provinz behandelt. Wenn das katholische Volk sich wahrhaft dem andern Landestheil anschließen soll, so muß man seinen gerechten Wünschen entgegenkommen; eine gerechte Forderung ist aber der confessionelle Religionsunterricht an den kantonalen Lehranstalten.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Den 10. Februar starb plötzlich P. Edmund Dürr, O. Cist., Conventual des Klosters Mehrerau, Beichtiger im Frauenkloster Eschenbach. Derselbe machte einen Besuch in Gelfingen. Auf dem Heimwege ereilte ihn der Tod. P. Edmund war geboren im Jahre 1826 in Gams, Kanton St. Gallen. Er absolvirte seine Gymnasialstudien in Feldkirch und Einsiedeln, die theologischen in Chur und München. 1853 zum Priester geweiht, pastorirte er als Kaplan in Kirchberg und als Pfarrer in Andwil, trat aber schon 1856 in das neu errichtete Kloster Wettingen-Mehrerau. Hier arbeitete und sammelte er unermüdlich zur Erbauung eines würdigen Gotteshauses. 1860—64 versah er die Stelle eines Beichtigers im Kloster Wurmsbach. Dann bekleidete er durch viele Jahre im Kloster Mehrerau das Amt eines Studienpräfekten, Großkellners und Subpriors, bis er mit zunehmendem Alter und geschwächter Gesundheit 1885 auf den weniger anstrengenden Posten eines Beichtigers in Eschenbach versetzt wurde. P. Edmund war eine tüchtige Kraft und that Vieles zum Aufblühen der Mehrerau. Mit seinem Ordensberufnahm er es sehr streng. Wo immer der hl. Gehorsam ihn hinrief, wirkte der fromme und thätige Priester und Ordensmann mit sichtbarem Segen Gottes. R. I. P.

Deutschland. Berlin. In der Sitzung des deutschen Reichstages vom 10. Februar hat Graf v. Ballestrem Namens der Centrumsfraction den Antrag betreffend die Aufhebung des Jesuitengesetzes von der Tagesordnug zurückgezogen. Die Motivirung war folgende: „Wir stehen selbstverständlich nach wie vor auf dem Boden unseres Antrages. Die Erklärung des preußischen Herrn Minister-Präsidenten im preußischen Abgeordnetenhause am 29. Januar, aus welcher sich zu unserm Bedauern die ablehnende Haltung der preußischen Regierung und damit die Aussichtslosigkeit für einen wirklichen Erfolg unseres Antrages zur Zeit ergibt, würde uns an und für sich noch nicht veranlaßt haben, auf die Berathung desselben in diesem Augenblicke zu verzichten. Wenn dies dennoch geschieht, so thun wir es im Hinblick auf die Thatsache, daß neben dieser Sachlage zur Zeit aus Veranlassung des in Preußen vorgelegten Volksschulgesetzes eine hochgradige, wenn auch nach unserer Ueberzeugung ungerechtfertigte Erregung im Lande hervorgerufen worden ist. Wir müssen der Ansicht sein, daß die Verhandlungen über unsern Antrag benutzt werden würden, um die jetzt wachgerufenen Gegensätze noch mehr zu verschärfen. Wir glauben dem Vaterlande einen Dienst zu erweisen, wenn wir dazu Gelegenheit nicht bieten. Wir vertrauen, daß die Zukunft die Beseitigung des für das katholische Volk schmerzlichen Zustandes bringen wird, welcher durch jene Ausnahms-Gesetzgebung geschaffen worden ist. Wir behalten uns vor, die Berathung des Antrags zu uns geeignet erscheinender Zeit in geschäftsordnungsmäßigem Wege wieder in Anregung zu bringen."

Literarisches.

Ungedruckte Memoiren des Bischofs de Salamon. Erlebnisse des Internuntius in Paris während der französischen Revolution 1790—1801, erzählt von ihm selbst. Genehmigte Uebersetzung der französischen Ausgabe des Abbé Bridier von Mathias Sieip. Münster, 1891. Druck und Verlag der Regensberg'schen Buchhandlung. XXXIX u. 320 S. M. 5. Diese Memoiren führen uns von August 1792 und den Septembermorden durch die Schreckensherrschaft Robespierre's in die Zeit des Directoriums. Am 25. Januar 1797 sprach der Pariser Assisenhof den Prälaten [de Salamon] frei von der Anklage, durch Briefwechsel mit dem Papst Verbindungen zu einem Feinde des Staates unterhalten zu haben, nachdem der Staatsanwalt die Todesstrafe beantragt hatte. Reich an seinen psycholog. Bemerkungen, lassen diese Memoiren uns tiefe Blicke in die Gesellschaft und die kirchlichen Zustände jener Zeit thun. Scenen thierischer Grausamkeit der Verfolger von König und Geistlichkeit, aber auch erhebende Bilder der Geduld und Todesverachtung bei den Stützen von Thron und Altar treten uns vor Augen. Der Internuntius selbst, welcher uns auch seine Schwächen und Fehlgriffe nicht vorenthält, erscheint als Muster von Klugheit, Frömmigkeit und Anhänglichkeit an die Kirche und den Papst.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

AVIS.

Die Hochw. Herren Decane sind ersucht, jedem Geistlichen ihres venerab. Kapitels ein Expl. des Fastenmandats, welches heute versandt wird, zuzustellen. Die Hochw. Herren Pfarrer erhalten ein zweites Exemplar durch die nächste Nummer der Kirchen-Zeitung.

Solothurn, den 20. Februar 1892.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Gretzenbach 18 Fr., St. Niklaus 18, Inwil 40, Ufsikon 15, Grellingen 36.

Gilt für Quittung.

Solothurn, 18. Februar 1892.

Die bischöfliche Kanzlei.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kaulen, Dr. Fr., **Einleitung in die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments.** Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. **Dritte, verbesserte Auflage.** gr. 8°. **Zweiter Theil.** (S. 183–436.) Fr. 4.
(Das Werk bildet einen Bestandttheil unserer „Theol. Bibliothek".)

Laemmer, Dr. H. (Prälat) **Institutionen des katholischen Kirchenrechts.** Zweite, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8°. (XVI u. 742 S.) Fr. 10. 70; geb. in Halbfranz Fr. 13. 35.

Jahresbericht der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau. 1891. gr. 8°. (48 S.) **Gratis.** 11

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** sind soeben erschienen: 12

Bacuez, L., Das Brevier vom Standpunkt der Frömmigkeit betrachtet. Autorisirte Uebersetzung nach der vierten französischen Auflage. 8. geb. Fr. 7. 50.

Herr Regens L. Bacuez, welcher das erbauliche Element so meisterhaft mit dem wissenschaftlichen zu verbinden weiß, bietet hier den Leviten und Priestern der Kirche die instruktivste und schönste Anleitung, um das tägliche Breviergebet in allen seinen Theilen recht zu verstehen und es mit Liebe und im Geiste der Kirche zu verrichten. Sicher wird kein Geistlicher diese Schrift ohne bleibenden Nutzen aus der Hand legen.

Wolfgarten, G., Ganz kurze Frühreden für drei Jahrgänge. gr. 8. geb. Fr. 7.

Diese kurzen Frühreden auf alle Sonn- und Feiertage — 231 an der Zahl — mit markirten praktischen Punkten, die sich leicht dem Gedächtnisse einprägen lassen, empfehlen sich in hohem Grade für Frühpredigten und insbesondere für Geistliche, welche des herrschenden Priestermangels wegen biniren und deßhalb in ihrer Predigt sich möglichster Kürze befleißen müssen.

Für jedes Kind,

das sich zur ersten heiligen Communion vorbereitet, ist unentbehrlich das goldene, in vielen tausend Exemplaren verbreitete Buch Pfarrer Beinings:

Das gute Communionkind

in der Vorbereitung auf und in der Danksagung für die erste heilige Communion. — 8. Auflage. — Preis broch. Fr. 1. **35,** hübsch geb. in Leinen Fr. **2.** In Leder-Einbänden zu Fr. 3, Fr. 4, Fr. 4 70 und Fr. 5. 35.

Communionkind, Auszug.

9. Auflage. — Preis broch. **70** Cts., geb. Fr. **1.**

Die Hochw. Geistlichkeit, Katecheten ꝛc haben das Büchlein für den Communion Unterricht als

geradezu unentbehrlich und mustergültig

bezeichnet. Ueberall, wo ein Kind zum ersten Male der heiligen Communion entgegensieht, sollte man schon jetzt obiges Büchlein anschaffen, um eine würdige Vorbereitung herbeizuführen. Das „Salzb. Kirchenblatt" schreibt: „Für die Kinder selbst muß das Büchlein, wenn sie es recht benützen, eine unberechenbar reiche Quelle des Segens werden; dasselbe in ihre Hände zu bringen, halte ich für ein höchst verdienstvolles Werk geistlicher Barmherzigkeit."

8² **A. Laumann'sche Verlagshandlung in Dülmen i. W.**

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Werthvolles theologisches Werk:

Corpus reformatorum

tom. 1—28, sive

Melanthonis opera.

Ed. Bretschneider et Bindseil. 4°. 28 Bände. statt Mark 360. — **nur Mark 84.** —

H. W. Schmidt's Antiquariat, Halle a. S. 13

Weihrauch

feinkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung. (4

C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau, Apotheke und Droguerie.

Wer

an eine arme Kirche einen alten, aber noch brauchbaren

Taufstein

ganz billig oder noch besser gratis beschaffen könnte, wird gebeten, bezügliche Mittheilungen baldigst zu richten an

Kuratkaplanei Reußbühl,
7² Kt Luzern.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,** Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung" ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1.50

☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

P. Hermann's letzte Predigt.

Dritte Auflage.

Preis 40 Cts.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.